

Etappensieg für Volksbegehren

Nationalrat beschliesst einen Gegenvorschlag zur Konzerninitiative

HANSUELI SCHÖCHLI

Der Titel «Revision des Aktienrechts» klingt nicht nach einem Strassenfeger. Der Nationalrat kämpfte sich am Donnerstag durch eine Gesetzesvorlage von rund 230 Seiten, die eine Vielzahl von Themen enthielt (siehe Text unten). Vor allem zwei Elemente sprachen aber auch die Emotionen an. Dies betrifft die Einführung einer «weichen» Frauenquote auf den Chefetagen grosser Firmen sowie die Kontroverse um den Gegenvorschlag zur Initiative über die Verantwortung von Unternehmen (kurz: Konzerninitiative).

Klare Mehrheit

Laut der Volksinitiative sollen Schweizer Konzerne, ihre Töchter und abhängige Lieferanten auch im Ausland internationale Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten. Das klingt sympathisch, doch die konkret geforderten Sorgfaltspflichten, die – gemessen an internationalen Standards – weitgehenden Haftungsregeln und die Vorstellung, dass Schweizer Richter bei Vorfällen in armen Ländern auf Basis von Schweizer Recht «aufräumen» sollen, sorgten in Wirtschaftskreisen für heftige Kritik. Die Wirtschaftsverbände Swissholdings und Economiesuisse orten ein Einfallstor für Klagen aus aller Welt gegen Schweizer Konzerne.

Die Rechtskommission des Nationalrats erarbeitete einen Gegenvorschlag, der (je nach Lesart) 50 bis 80 Prozent der Initiative übernimmt und den Initianten die Zusage des Rückzugs abrang für den Fall, dass dieser Gegenvorschlag unverändert durch das Parlament kommt. Gegenüber der Initiative ist der Gegenvorschlag vor allem in drei Punkten abgeschwächt: Klein- und Mittelbetriebe ohne besondere Risiken sind von den vorgesehenen Sorgfaltspflichten und Haftungsregeln ausgenommen, die Konzerne sollen nicht für Verstösse ihrer Lieferanten haften, und die Haftungsregeln sind auf Fälle mit Schäden an «Leib und Leben oder Eigentum» beschränkt.

Der Gegenvorschlag überlebte am Donnerstag die Debatte im Nationalrat unverändert. Der Rat entschied mit klarer Mehrheit, den Gegenvorschlag zur Konzerninitiative vom Rest der Aktienrechtsrevision abzuspalten und in eine separate Vorlage zu giessen. Für die Abspaltung sprechen laut den Befürwortern vor allem zwei Argumente: Ohne Aufspaltung sei die Revisionsvorlage überladen, und die Diskussionen um den Gegenvorschlag zur Konzerninitiative würden den Rest der Vorlage bremsen. Anträge aus der SVP zum Versenken des Gegenvorschlags und der ganzen Revision des Aktienrechts scheiterten derweil deutlich.

Drei Einschränkungen

Das Meinungsbild in Sachen Gegenvorschlag scheint im Nationalrat durch drei Hauptströmungen geprägt. SP und Grüne wollen eher eine schärfere Version (vor allem mit weniger Ausnahmen für mittelgrosse Betriebe); CVP und BDP erachten mehrheitlich den Gegenvorschlag als etwa richtig eingemittelt; eine Mehrheit der FDP und die Grün-



Der Bundesrat wollte keinen Gegenvorschlag. Warum, bleibt offen.

A. ANEX / KEYSTONE

liberalen scheinen im Grundsatz für einen Gegenvorschlag zu sein, wollen aber noch eine vertiefte Auseinandersetzung und zum Teil wohl eine Abschwächung; und die SVP will grossmehrheitlich keinen Gegenvorschlag.

Eiertanz der Bundesrätin

Schwer tat sich mit diesem Thema im Nationalrat Justizministerin Simonetta Sommaruga. Der Bundesrat hatte entschieden, die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen, doch die SP-Ministerin dürfte persönlich Sympathien zum Gegenvorschlag haben. So beliess es Sommaruga am Donnerstag beim dürren Hinweis, dass der Bundesrat keinen Gegenvorschlag wolle. Auf die Begründung wartete man vergeblich.

Mehrere Votanten betonten, dass der Ständerat das Dossier noch genauer studieren solle, da der Gegenvorschlag in der Rechtskommission des Nationalrats auf die Schnelle und ohne Vernehmlassung entstanden war. Das klare Ja des Nationalrats ist deshalb wohl erst als Grundsatz-Ja zu werten und nicht als Ja zu genau diesem Gegenvorschlag. Theoretisch könnte allerdings der Ständerat die Vorlage des Nationalrats unverändert übernehmen und damit der grossen

Kammer nur noch die Wahl zwischen einem Ja und einem Nein zum Gesamt-vorschlag lassen. CVP-Ständeräte hatten aber auf Anfrage schon erklärt, dass dies kaum passieren werde.

Ein längeres Prozedere im Parlament ist wohl noch zu erwarten. Umstritten und politisch zentral ist etwa die Frage, inwieweit der Gegenvorschlag des Nationalrats über die internationalen Standards und die nationale Praxis anderer europäischer Länder hinausgeht. Zu hoffen ist, dass der Ständerat dieser Frage noch auf den Grund gehen wird.

Das Initiativkomitee hatte am Montag erklärt, dass es bei einer Abschwächung des Gegenvorschlags an der Initiative festhalten werde. Das kam nicht bei allen Parlamentariern gut an; ein grundsätzlicher Befürworter des Gegenvorschlags liess im Gespräch durchblicken, dass er sich sicher nicht dazu nötigen lassen wolle, die Vorlage unangetastet zu lassen.

Aber schwächt das Parlament den Gegenvorschlag noch ab und halten deshalb die Initianten an ihrem Vorstoss fest, könnten manche Parlamentarier grundsätzlich ihre Lust an einem Gegenvorschlag verlieren; dies wegen der Mutmassung, dass die Initiative ohne Gegenvorschlag besser zu bekämpfen wäre. So ist das Feld vorderhand noch weit offen.